

01

Jänner 2021

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

**Der AK-Bildungsgutschein ist da:
Mit Weiterbildung
startklar für die Zukunft!**



**„Nutzen Sie Ihr
Bildungsguthaben – ob
beruflich oder für den
persönlichen Bereich!“**

AK-Präsident Günther Goach

INHALT

4–7 Schwerpunkt
Kärntens Sozialpartner arbeiten gemeinsam an Lösungen für die Krise.

8–11 Arbeit und Recht
Kurzarbeit, Phase 3: Die wichtigsten Infos. Was ist neu im Jahr 2021?

12/13 Arbeit und Recht
Rückgang bei Insolvenzen: Die Ruhe vor dem Sturm?

14–17 Konsument
Rekord bei Betriebskosten-Check. Wäschetrockner im Test.

18/19 Steuer und Geld
Arbeitnehmerförderung des Landes wirkt. Studium zahlt sich aus!

20–23 Bildung
Alle Infos zum AK-Bildungsgutschein. Onlinehilfe der AK für die Maturaarbeit.

24 Impressum

tipp-TOP Andreas Golob ist

Generationenwechsel in der AK Völkermarkt: Andreas Golob, Jurist der Arbeitsrechtsabteilung, übernahm am 1. Dezember 2020 die Bezirksstellenleitung von Adolf Buchbauer, der zuvor 19 Jahre für die Geschicke der Bezirksstelle verantwortlich zeichnete. Buchbauer, der sich stets für Gerechtigkeit für Arbeitnehmer in Völkermarkt einsetzte, hinterlässt große Fußstapfen, wenn er seine wohlverdiente Alternsteilzeit antritt. Andreas Golob, gebürtiger

Völkermarkter: „Die nächste Tür in meinem Leben öffnet sich. Ich freue mich auf die Herausforderungen!“ Der Jurist hat sich bereits erste Ziele gesteckt: „Die konsumentenschutzrechtliche Unterstützung wird ausgebaut, und ich habe konkrete Vorstellungen, das AK-Service im Bezirk weiter auszuweiten.“ Der 30-jährige Sportbegeisterte war vor seiner Tätigkeit in der AK für den Aufbau der Rechtsabteilung eines Handelsunternehmens verantwortlich.

Dank an Kärntens „Stille Helden“

Von der *Kleinen Zeitung* initiiert und u. a. in Kooperation mit der AK wurden im Vorjahr 240 „Stille Helden“ porträtiert. „Täglich retten Menschen in unserem Land, nicht selten unter Einsatz ihres eigenen Lebens, das Leben ihrer Mitbürger. Oder stützen mit ihrer Arbeit das Gemeinwohl. Spenden Trost, helfen in Familien, helfen jenen Menschen, die in ihrem Leben oft weniger Glück erfahren haben oder einsam sind. Sie zählen zu jenen Menschen, die Gutes tun,

ohne sich dabei selbst in den Vordergrund zu stellen. Sie sind die Helden, die uns – vor allem auch jetzt wieder in der Corona-Krise – gezeigt haben, wie sehr wir uns auf Sie verlassen können. Ihnen gilt mein herzlicher Dank und mein größter Respekt“, zollte AK-Präsident Günther Goach in einer Videogrußbotschaft Mitarbeitern aus Blaulichtorganisationen, aus karitativen und systemrelevanten Bereichen seinen Respekt. Online: kleinezeitung.at/kaernten/stillehelden

Humanomed steigt bei AMI ein

Das Arbeitsmedizinische und Arbeitspsychologische Institut Kärnten GmbH, kurz AMI, hat eine Neustrukturierung beschlossen: Mit Jahresbeginn 2021 beteiligt sich die Humanomed am AMI Kärnten und übernimmt die Managementfunktion. „Mit dem Einstieg von Humanomed startet ein zukunftsträchtiges Projekt, das die AK im Sinne der Gesundheit ihrer Mitglieder vollends unterstützt“, betont AK-Präsident Günther Goach. „Oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern. Digitalisierung, Vernetzung und demografischer Wandel sind Herausforderungen der Arbeitswelt, denen sich die Arbeitsmedizin und wir als erfahrener Partner stellen“, unterstreicht Ulrike Koscher-Preis von Humanomed und künftige AMI-Geschäftsführerin. Die AMI Kärnten GmbH – mit Standorten in Klagenfurt und Wolfsberg – bietet arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Beratung und Betreuung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie sicherheitstechnische Dienste und betreibt eine Krankenanstalt. Unter dem Dach der Humanomed werden das Humanomed Zentrum Althofen, die Privatklinik Maria Hilf in Klagenfurt und die Privatklinik Villach betrieben.



neuer Bezirksstellenleiter

AK/Jost&Bayer



Generationenwechsel in der AK Völkermarkt: Andreas Golob hat mit 1. Dezember 2020 von Adolf Buchbauer die Funktion des Bezirksstellenleiters übernommen.

AK



240 Menschen, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und Großartiges leisten, holte die Kleine Zeitung – u. a. in Kooperation mit der AK – 2020 vor den Vorhang. Eine Videobotschaft an die „Stillen Helden“ von Günther Goach nahm Moderatorin Martina Klementin auf.

Humanomed



Humanomed wird Partner des AMI. Sigrun Maier (links) – Geschäftsführerin und Ärztliche Leiterin – übergibt an Ulrike Koscher-Preiss das Management der AMI Kärnten GmbH.

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Politik muss die Menschen in den Mittelpunkt stellen

Seit zehn Monaten begleitet uns das Corona-Virus. Die Pandemie hat die Welt, in der wir leben, und unser Zusammenleben grundlegend verändert. Gerade in Zeiten der Krise ist es wichtig, zusammenzustehen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und diese mitzutragen. Miteinander statt gegeneinander ist wichtiger denn je (wie gut dieses Zusammenspiel in Kärnten funktioniert, lesen Sie auf den folgenden Seiten). Auf Bundesebene lassen Bundeskanzler Sebastian Kurz und seine Regierungsmannschaft dies sehnsüchtig vermissen. Die Sozialpartner, die Sprachrohre und profunden Kenner der Problemlagen ihrer Mitglieder, müssen sich ihr Mitspracherecht erkämpfen – wertvolle Anregungen verhallen oft ungehört. Bedürfnisse von Beschäftigten, Unternehmern oder Landwirten werden nicht gehört. Pläne werden im stillen Kämmerchen ausgeheckt, Informationen erhalten die für die Umsetzung Zuständigen oft kurzfristig – zumal auch abhängig von der Parteizugehörigkeit. Es ist nicht die Zeit für Spielchen, dafür geht es um zu viel: um die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen von uns, um finanzielle Existenzen, um die Bildung und damit Zukunft unserer Kinder. Es geht um alles. Taschenspielertricks haben in der Krise keinen Platz. Es braucht praktikable Lösungen, die effizient umgesetzt werden können und effektiv bei jenen ankommen, für die sie gedacht sind: die Menschen, die in Österreich leben, arbeiten und unseren Sozialstaat finanzieren. Genau das möchte ich dieser Bundesregierung ins Stammbuch schreiben: Es geht nicht um die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt oder das Gesundheits-, Pflege- und Bildungssystem. Sondern es geht um Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ärztinnen, Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Pädagoginnen und Pädagogen, Familien, Eltern, Großeltern, Angehörige und Kinder. Es geht nicht um Abstraktes, sondern um jeden einzelnen Menschen. Der Mensch im Mittelpunkt politischen Handelns: Nur mit dieser Überzeugung werden wir diese Krise meistern können und gestärkt aus ihr hervorgehen.

Sozialpartner arbeiten an Lösungen für die Corona-Krise

„Hand in Hand zusammenarbeiten“ – nicht nur, sondern gerade in der Krise gelebte Praxis in Kärnten, wo das Land Kärnten mit den Sozialpartnern Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer und dem Arbeitsmarktservice und der Industriellenvereinigung sehr eng zusammenarbeiten. „Nur gemeinsam schaffen wir den Weg aus Krise“, betonen alle Vertreter einhellig.

Seit Beginn der Corona-Krise arbeiten Arbeiterkammer (AK), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Landwirtschaftskammer (LK), Wirtschaftskammer (WK), Arbeitsmarktservice (AMS) und Industriellenvereinigung (IV) enger zusammen denn je zuvor. Neben

regelmäßigen Telefonaten und Treffen fanden im abgelaufenen Jahr auch ein Sozialpartnertreffen, eine Initiative der AK Kärnten und die vierteljährliche Regierungssitzung mit den Sozialpartnern, Industriellenvereinigung und AMS statt. In der Pandemie ändern sich laufend die

Rahmenbedingungen, angepasst an die Infektionszahlen und Prognosen. In diesem ständig wechselnden Spannungsfeld erarbeiten die Sozialpartner Konzepte für Wege aus der Krise. Ein Erfolgsmodell auf ganzer Linie, von dem alle Kärntner profitieren, sind sich alle Teilnehmer einig.



AK/Gernot Gleiss

Laufend ändern sich die Rahmenbedingungen, mit denen Kärnten zu kämpfen hat, abhängig von Infektionszahlen, Prognosen und Vorgaben der Bundesregierung. In diesem ständig wechselnden Spannungsfeld erarbeiten die Sozialpartner Konzepte für Wege aus der Krise.



AK/Gernot Gleiss

AK-Präsident Günther Goach, Initiator des Sozialpartnertreffens: „Sicherheit bedeutet beruflich und finanziell, in der Gesundheitsvorsorge und Pflege, aber auch in der Bildung und Betreuung.“

Goach: Planungssicherheit für die Eltern, Bildung für unsere Jugend

Für Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach, Vertreter von über 210.000 Beschäftigten in Kärnten, steht fest, dass es vor allem um Sicherheit geht: berufliche und finanzielle Sicherheit, Sicherheit, was die Gesundheitsvorsorge und Pflege von Angehörigen angeht, aber auch das Gewährleisten einer bedarfsgerechten und sorgenfreien Kinderbetreuung. Kurzum, so der AK-Präsident: „Es braucht Planungssicherheit für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass verlässliche Information und transparente Kommunikation höchste Bedeutung ha-

ben, um den Menschen das Gefühl von Sicherheit zu geben. Und gerade das ist in Zeiten wie diesen besonders wichtig.“ Auch für die Interessenvertretungen sind rechtzeitige Informationen essenziell, um die Mitglieder beraten zu können. Dafür erforderlich: Alle notwendigen Schritte müssen von der Bundesregierung rechtzeitig und transparent, abgestimmt mit den Verantwortungsträgern in den Bundesländern und den jeweiligen Organisationen, bekannt gegeben werden. Nur wer ausreichend Zeit hat, sich vorzubereiten, kann die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -bestimmungen vorbereiten und erfüllen. Noch gut in Erinnerung ist der Tag nach dem ersten Lockdown im März 2020 – hunderte Anrufe gingen bei der Arbeiterkammer Kärnten ein, viele konnten nicht lückenlos beantwortet werden, weil die Rechtslage nicht eindeutig war. Für Goach steht fest: „Das darf sich nicht wiederholen.“ Eine besondere Verantwortung in dieser Pandemie kommt den Arbeitgebern zu, die ihre Schutzfunktion in der Dienstgeberrolle wahrnehmen und gefahrenfreies Arbeiten ermöglichen

müssen – das geht nur mit klaren Vorgaben. Ein wichtiger Punkt ist außerdem der Bereich Bildung, die durch Distance Learning nicht beeinträchtigt werden darf. „Bildung muss in den Händen der Bildungsinstitutionen und der dafür ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen bleiben. Insgesamt muss die Digitalisierung rasch vorangetrieben werden – bei den Behörden und Institutionen und all jenen, die tagtäglich mit ihr arbeiten müssten: der Bevölkerung und den Beschäftigten“, betont Goach abschließend.

Kaiser: 70 Millionen Euro für Beschäftigung und Qualifizierung



Landeshauptmann Peter Kaiser: „Stellen wir weiterhin mit vereinten Kräften die Weichen für die Zukunft Kärntens, und machen wir Kärnten zur Top-Innovator-Region der EU!“

„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg!“ – mit diesem Zitat beschreibt Landeshauptmann Peter Kaiser die Zusammenarbeit der Kärntner Landesregierung mit den Sozialpartnern, die er seit 2013 quartalsmäßig einberuft. Er betont, dass Kärnten das einzige Land Europas ist, in dem die Sozialpartner ebenso wie AMS und Industriellenvereinigung regelmäßig an Regierungssitzungen teilnehmen: „Damit wird nicht nur ein Zeichen der Verbundenheit zum Ausdruck gebracht. Es ist vor allem ein Mehrwert für die Menschen im Land, weil Probleme und Herausforderungen gemeinsam besprochen und konkrete Lösungen zusammen erarbeitet werden. Ein Schulterschluss, der besonders in Krisen wertvoll ist.“ Die

Corona-Pandemie erschüttert die Säulen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Für den Landeshauptmann steht fest: „Gemeinsam haben wir alles zu unternehmen, um unser Bundesland und die Bevölkerung gut abgestimmt durch diese Pandemie zu lenken.“ Neben der sozialen Absicherung der Menschen im Land muss dafür gesorgt werden, dass so viele Menschen wie möglich Beschäftigung finden. Öffentliche Aufträge für Wirtschaft und Industrie sollen den Motor am Laufen halten. Darüber hinaus hat das Land Kärnten Maßnahmen ergriffen, um die Menschen im Land zu unterstützen. So wurde für 2021 der am höchsten dotierte territoriale Beschäftigungspakt (kurz „TEP“) seit dem Bestehen im Jahr 1998 geschnürt. Mit fast 70 Millionen Euro werden 6.600 Maßnahmenplätze in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung für alle in Kärnten Lebenden, von Jugendlichen bis hin zu den Älteren, geschaffen. Gerade für die Kärntner Regionen, die nicht nur Lebensmittelpunkt und Inbegriff von Lebensqualität sind, sondern vor allem auch Orte innovativer Unternehmen und kreativer Menschen, steigert die gemeinsame Arbeitsmarktpolitik die Attraktivität. „Gezielte Qualifizierung ermöglicht der hier lebenden Bevölkerung einerseits eine Flexibilisierung der Arbeit, andererseits vor allem auch mit Wissen ihr Lebensumfeld zu stärken und Kärnten als eine der Top-Innovator-Regionen der EU voranzubringen“, ist der Kärntner Landeshauptmann überzeugt.

Hoffnungsfelder: Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung

Wirtschaftskammer-Präsident Jürgen Mandl betont, dass die – noch immer – neuartige Bedrohung niemanden zur Ruhe kommen lässt: „Wir erlebten erstmals einen Lockdown und kurz darauf gleich einen zweiten. Welche enormen Schwierigkeiten es bereitet, die Wirtschaft mit ihrem hochkomplexen, fein verzahnten Mechanismus in Gang zu halten, merken wir täglich.“ Demgegenüber schafft es die gemeinsame Plattform von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auch in Krisenzeiten einen kühlen Kopf zu bewahren und lösungsorientiert zu handeln.



WK-Präsident Jürgen Mandl: „Ich bin sehr stolz auf die Kärntner Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie leisten täglich einen bedeutenden Beitrag, damit wir gemeinsam durch diese schwierige Zeit kommen!“

Anderswo findet der Klassenkampf bei Streiks und auf der Straße statt, in Österreich am Verhandlungstisch. Gerade jetzt werden Synergien intensiv genutzt und die Vernetzung, wenn auch mit dem gebotenen räumlichen Abstand, noch enger vorangetrieben, bekräftigt der WK-Präsident: „Es wird weniger Gegeneinander, mehr Miteinander gelebt.“ Er nennt dafür ein Beispiel: Das bisher größte Beschäftigungspaket konnte unter Mitarbeit aller Sozialpartner auf den Weg gebracht werden. „70 Millionen Euro werden künftig investiert, um Menschen in Beschäftigung zu bringen und weiterzuqualifizieren. Das ist für die Kärntner Wirtschaft ein wichtiger Baustein. Denn nach der Überwindung der Corona-Krise wird der Erfolg des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb der Regionen zu einem großen Teil davon abhängen, auf welche Fachkräfte sich die Unternehmen stützen können“, erklärt Mandl. Für ein Comeback von Kärnten braucht es jedoch noch mehr, ist die Wirtschaftskammer überzeugt. Für Präsident Mandl sind Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung die Hoffnungsfelder, mit denen sich Kärnten aus der Rezession ziehen kann: „Das heißt: leistbare Wohnungen, attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Breitband-Internet im gesamten Bundesland und Qualitätstourismus.“ WK-Präsident Mandl zeigt sich auch für die Zukunft zuversichtlich, auch diese Themen gemeinsam mit den Sozi-

alpartnern zu bearbeiten, zu diskutieren und faire Lösungen zu entwickeln.

ÖGB: Sozialpartner – der Schutzmechanismus unseres Landes!

Der Österreichische Gewerkschaftsbund, vertreten durch den Landesvorsitzenden Hermann Lipitsch, betont, dass besonders enorme Krisenzeiten wieder hervorheben würden, wie wichtig und wie notwendig eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft für Österreich ist: „War diese

AK/Gernot Gleiss



ÖGB-Vorsitzender Hermann Lipitsch: „Nun geht es aber darum, unser Land gemeinsam und mit vereinten Kräften aus dieser Krise wieder herauszuheben, und ich kann an dieser Stelle versichern, dass sich die Menschen auch dabei auf die Zuverlässigkeit der Sozialpartner verlassen können.“

Partnerschaft in der Vergangenheit von vielen Bundesregierungen als Schattenregierung gefürchtet, so zeigt sich gerade in der vorherrschenden Pandemie, dass sich die Menschen auf die gut funktionierenden Mechanismen und Instrumente der Sozialpartnerschaft absolut verlassen können.“ In enormer Dynamik wurde im ersten Lockdown die Kurzarbeit ins Leben gerufen, um die Menschen vor Arbeitslosigkeit zu schützen und ihnen Sicherheit und damit verbunden Perspektive und finanzielle Absicherung zu geben. Aktuell befindet sich Österreich schon in Phase 3 der Kurzarbeit, die von den Sozialpartnern mit Weitsicht und hoher Verantwortung getragen wird. Lipitsch verweist auch auf die Arbeitsmarktprogramme, die Entwicklung der Arbeitsstiftungen und die Schwerpunktsetzung bei den Arbeitsmarktprogrammen, die die Handschrift der Sozialpartner tragen: „Während alle sehen

können, wie der von vielen so hochgelobte freie Markt in den ersten Sekunden der Krise eingebrochen ist, zeigt sich der österreichische Sozialstaat als krisenfest und manövriert unser Land sicher durch die Pandemie. Jenen, die immer nach Einsparungen in unserem Sozialsystem gerufen haben, dürfte seit heuer auch klar sein, dass kein privater Investor sie in Krisenzeiten schützt, der österreichische Sozialstaat aber schon!“ Der Beweis des Erfolgs des einzigartigen Konzeptes der Sozialpartnerschaft zeigt sich in der Krise besonders deutlich. Lipitsch versichert: „Ich kann an dieser Stelle versprechen, dass sich die Menschen auch dabei auf die Zuverlässigkeit der Sozialpartner verlassen können. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und werden sie auch jederzeit unter Beweis stellen.“

AMS: Zusammenarbeit als Herzstück der Krisenbewältigung

Für das Arbeitsmarktservice Kärnten betont Landesgeschäftsführer Peter Wedenig, dass es gerade in herausfordernden Zeiten von besonderer Bedeutung ist, in arbeitsmarktpolitischen Belangen noch intensiver zusammenzuarbeiten. Der Landesgeschäftsführer begrüßt daher die Initiative der Arbeitnehmer-Seite sehr, sich gemeinsam mit den wesentlichen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik die Herausforderungen am Arbeitsmarkt genau anzusehen und aufbauend auf den Rückmeldungen der ArbeitgeberInnen- und Arbeitnehmer-Vertretungen entsprechende Maßnahmen zu kreieren: „Gemeinsamer Anspruch muss es dabei sein, nicht nur bewährte Maßnahmen zu stärken, sondern im Dialog weiterzudenken. Denn der Arbeitsmarkt braucht kreative und innovative Lösungen – Lösungen, die Arbeitsuchende, Beschäftigte und Unternehmen in unserem Bundesland weiterbringen.“ Faktum ist, dass die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt und die voraussichtlich nur schleppende Erholung der Wirtschaft eine Vielzahl an Maßnahmen erforderlich macht. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Qualifizierungsangebote gelegt. Dabei ist es entscheidend, in Abstimmung mit der Wirtschaft unternehmensnahe Ausbildungen aufzusetzen und anzubieten, zum Beispiel Qualifi-



Peter Wedenig, AMS: „Die Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten und den Sozialpartnern ist das Herzstück zur Bekämpfung der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt.“

zierungen in den Bereichen Logistik und Buchhaltung, aber auch in der für Kärnten wichtigen Metallbranche. Das Stichwort in aller Munde: „Fachkräftepotenzial und Fachkräftebedarf“, so Wedenig. Zentrale Themen sind außerdem die Digitalisierung und die Pflege. Auch hier will das AMS mit Bildungseinrichtungen zeitgemäße Ausbildungskonzepte erstellen. Im Zukunftsbereich Pflege wird auch die Basisqualifizierung (Pflegeassistentenausbildung) ausgeweitet. Im Fokus steht darüber hinaus die Ausweitung von befristeten Beschäftigungsplätzen bei sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. „Hier ist es uns wichtig, mit den lokalen Akteuren – Gemeinden, gemeindenahen, gemeinnützigen Vereinen – zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise wollen wir gemeinsam Arbeit suchenden, Beschäftigten, Unternehmerinnen und Unternehmern Chancen eröffnen“, erklärt Wedenig.

IV: Sozialpartnerschaft findet Antworten auf Corona-Krise

Claudia Mischensky, Geschäftsführerin der Industriellenvereinigung Kärnten, ist von der Zusammenarbeit überzeugt: „Wie konstruktiv und rasch wurden Kurzarbeit und Hilfsprogramme für die Wirtschaft umgesetzt! Wie gut ist es gelungen, den Lehrstellenmarkt im und nach dem Lockdown wieder zu beleben und für jene Jugendlichen, die es schwer hatten, am normalen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen,

überbetriebliche Lehrstellen zu schaffen!“ Es gehört zum sozialpartnerschaftlichen Grundkonsens, jungen Menschen durch Qualifikation berufliche Perspektiven zu eröffnen. Daher hat sich die IV Kärnten gerade heuer sehr intensiv in die Gestaltung der „Arbeitsmarktstrategie 2021+“ eingebracht. In dem überarbeiteten Strategiepapier nimmt die Beschäftigung und Qualifizierung im unternehmerischen Umfeld eine ganz besondere Rolle ein, weil sie in ganz engem Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ihrer Fitness bei Innovation und Digitalisierung gesehen wird. Eine der großen

in dem ausgewählte Experten die klare Strategie vorgeben. „Handlungsbedarf besteht bei Innovation und Digitalisierung, die noch mehr zum betrieblichem ‚Breitensport‘ werden müssen, bei der Betriebsansiedlung in Stärkefeldern und bei der fokussierteren Wirtschaftsförderung, bei investitionsfreundlicheren Verfahren“, schließt Mischensky.

Landwirtschaftskammer: gemeinsam gestärkt aus Krise

Für die Mitglieder der Landwirtschaftskammer betont Präsident Johann Mößler, dass die COVID-Krise allen Menschen die Bedeutung einer sicheren Versorgung mit heimischen Lebensmitteln vor Augen geführt hat. Diesem Bewusstsein und der höheren Wertschätzung für die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern stehen jedoch massive Verwerfungen auf den Märkten durch den Lockdown im In- und Ausland gegenüber. Präsident Mößler appelliert deshalb an die Verantwortlichen und an die Bevölkerung: „Oberstes Ziel von uns allen muss es sein, die Infektionszahlen so rasch wie möglich und dauerhaft in den Griff zu bekommen. Nur so kann es gelingen, das Gesundheitssystem zu entlasten, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und sie dann auch am Laufen zu halten!“ Mößler hofft, dass die restliche Wintersaison für den Tourismus wenigstens zum Teil gerettet werden kann. „Fällt diese komplett aus, verliert nicht nur der Tourismus und mit ihm die ganze Wirtschaft, sondern leidet auch die Landwirtschaft durch die geringere Nachfrage nach Lebensmitteln.“ Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die Versorgung sicherzustellen. Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns, der Preisverfall bei Fleisch, vor allem bei Schweinefleisch, hat viele Betriebe hart getroffen. Auch viele Gemüsebauern mussten Einbußen hinnehmen. Kärntens oberster Bauernvertreter mahnt daher: „Damit die heimischen Bäuerinnen und Bauern ihrem Versorgungsauftrag auch künftig nachkommen können, brauchen sie die Unterstützung der Gesellschaft und der Politik.“ Von letzterer erwartet sich Mößler die Stärkung der Nachfrage nach heimischen Lebensmitteln sowie konjunkturelle Maßnahmen, die direkt bei den Betrieben ankommen. Insgesamt



IV-Geschäftsführerin Claudia Mischensky: „Für die Zukunft orte ich starken Handlungsbedarf bei Innovation und Digitalisierung. Beides muss noch mehr zum betrieblichen ‚Breitensport‘ werden.“

Herausforderungen ist Kärntens schwierige demografische Entwicklung und die weiterhin starke Abwanderung junger Talente. Dabei geht es nicht nur darum, die Abwanderung zu stoppen, vielmehr braucht es neue naturwissenschaftlich-technisch hoch motivierte Menschen, die hier forschen und arbeiten wollen. „In diese Richtung zielt das von der IV seit Jahren massiv eingeforderte neue Standortmarketing, das nun langsam seine Aktivitäten zu entfalten beginnt. Endlich wird das Land international nicht mehr nur als Tourismus-Destination sichtbar“, betont Mischensky. Neben den vielen positiven Aspekten der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit sieht die IV aber auch einigen Nachholbedarf in der Neupositionierung des Landes nach Corona. Mischensky wünscht sich einen Thinktank,



LK-Präsident Johann Mößler: „Die Pandemie hat vielen erst vor Augen geführt, wie wichtig die sichere Versorgung mit heimischen Lebensmitteln ist. Dieses Bewusstsein hat auch mehr Wertschätzung für die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern gebracht.“

ist der LK-Präsident der Meinung, dass alles daran gesetzt werden muss, damit das Land gestärkt aus der Krise hervorgeht: „Dafür müssen wir jetzt die Weichen stellen und sowohl die coronabedingte Wirtschaftskrise als auch die Klimakrise gleichzeitig und gemeinsam bekämpfen. Eine Holzbauoffensive bei öffentlichen Bauten beispielsweise würde Arbeit schaffen, regionale Wertschöpfung bringen und das Klima schonen! Alle gesellschaftlichen Bereiche im Land und die Umwelt werden so profitieren.“

Homeoffice-Regelungen offen

Offen sind noch gesetzliche Bestimmungen, wie die Rechte und Pflichten beim Homeoffice verteilt sind. Verbindliche Rahmenbedingungen wurden für März angekündigt, die Sozialpartner machen jedoch Druck, dass es schneller geht. Geeinigt hat man sich auf eine Ausdehnung des Versicherungsschutzes für alle Arbeitsunfälle, die sich im ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Arbeit ereignen. Damit sind Arbeitnehmer unter den nahezu gleichen Umständen wie im Büro geschützt. Die Regelung galt von 11. März bis Ende des Jahres 2020, eine Verlängerung war zu Redaktionsschluss wahrscheinlich. Stets aktualisierte Informationen erhalten Sie auf:

[jobundcorona.at](https://www.jobundcorona.at)

Die wichtigsten Änderungen in Phase 3 der Kurzarbeit

Kurzarbeit hat zweifelsfrei enorme Bedeutung für den österreichischen Arbeitsmarkt. Viele sind seit Monaten in Kurzarbeit. Seit 1. Oktober gilt Phase 3 des von den Sozialpartnern ausgehandelten Kurzarbeitmodells.

Mitte April 2020 erreichte die Arbeitslosigkeit in Österreich einen historischen Höchststand: Rund 530.000 Menschen hatten keine Arbeit – knapp 590.000, zählt man Personen, die sich in Schulungsmaßnahmen befinden, hinzu. Unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner wurde der arbeitsmarktpolitische Schritt der Kurzarbeit gesetzt. Durch die Kurzarbeit konnte und kann – zumindest vorerst – ein noch größerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Zuletzt wurde diese Maßnahme im Zuge der internationalen Finanzkrise 2008/2009 angewendet, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren.

Wie funktioniert Kurzarbeit?

2020, nach Auftreten der COVID-19-Pandemie und mittlerweile zwei erfolgreichen Kurzarbeitsmodellphasen, findet in Österreich seit 1. Oktober das Kurzarbeitsmodell 3 (KUA 3) Anwendung: Für Arbeitnehmer reduziert sich durch die vorübergehende Herabsetzung ihrer Normalarbeitszeit ihr Entgelt. Bei einem Bruttoentgelt unter 1.700 Euro beträgt das Entgelt während der Kurzarbeit 90

Prozent des bisherigen Nettoentgelts. Bei einem Bruttoentgelt zwischen 1.700 Euro und 2.685 Euro beträgt das Entgelt 85 Prozent des bisherigen Nettoentgelts. Ist das Bruttoentgelt höher, beträgt das Entgelt 80 Prozent des bisherigen Nettoentgelts. Aufgrund einer Sozialpartnervereinbarung kompensiert der Arbeitgeber diesen Entgeltausfall größtenteils durch eine Kurzarbeitsunterstützung. Der Arbeitgeber erhält für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen wiederum eine Kurzarbeitsbeihilfe vom Arbeitsmarktservice (AMS). Lehrlinge erhalten 100 Prozent ihrer Lehrlingsentschädigung.

Adaptierungen für Kurzarbeitsphase 3

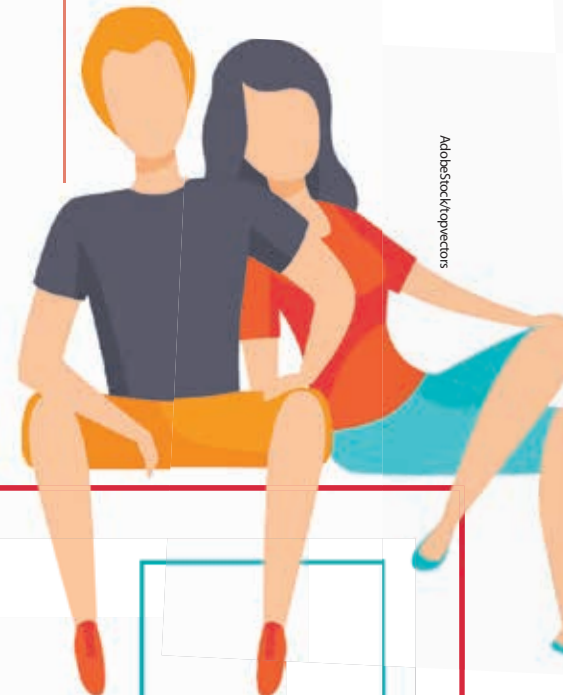
Die Änderung der Mindestarbeitszeit liegt nun grundsätzlich bei mindestens 30 Prozent, die Höchstarbeitszeit ist mit maximal 80 Prozent (durchrechenbar auf höchstens 6 Monate) beschränkt.

Eine dynamische Betrachtung beim Entgeltanspruch wurde eingeführt, das heißt kollektivvertragliche

Gehaltserhöhungen (inkl. Biennalsprünge, Vorrückungen und dergleichen) wirken sich auf die entsprechende Nettoersatzrate aus.

Arbeitnehmer in Kurzarbeit verpflichten sich grundsätzlich, eine vom Arbeitgeber angebotene Aus-, Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung zu absolvieren. Die Kurzarbeit kann somit auch zur Qualifikation genutzt werden.

 jobundcorona.at



Personen in laufenden Kurzarbeitsprojekten 2020



*Quelle: Aktuelle Arbeitsmarktzahlen von www.bmafigvat

Mutter gewann Rechtsstreit gegen Österreichische Gesundheitskasse

Arbeiterkammer Kärnten klagte ÖGK wegen Rückforderungsanspruch des Kinderbetreuungsgeldes von 1.300 Euro und gewann.

Die Höhe und der Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sind an die korrekte Durchführung und den Nachweis der ersten zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf Untersuchungen müssen während der Schwangerschaft und fünf nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden) mit dem Krankenversicherungsträger gekoppelt. Die Untersuchungen müssen innerhalb von vorgeschriebenen Zeiträumen erledigt werden. Frau H. aus Villach musste die 10. Untersuchung ihres Kindes, aufgrund einer Erkrankung ihres Kinderarztes, verschieben – zweimal. Frau H. meldete sich bei der ÖGK telefonisch wegen der Verschiebung der Untersuchung. Ein Mitarbeiter bestätigte ihr, dass es kein Problem sei, wenn die Nachweise über die Untersuchungen bis spätestens zum 18. Lebensmonat des Kindes übermittelt werden. Monate später forderte die ÖGK jedoch 1.300 Euro an KBG innerhalb von vier Wochen zurück, da die junge Mutter einen anderen Kin-

derarzt für die Untersuchung wählen hätte können. Die Mutter wandte sich an die Rechtsabteilung der AK Kärnten. Die Rechtsexperten legten Klage ein und bekamen jetzt in erster Instanz vor Gericht Recht. Mit folgender Begründung: Bei Frau H. erfolgte eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung zwar außerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums, dennoch besteht der Anspruch auf das KBG in voller Höhe. Dies deshalb, weil die 10. Mutter-Kind-Pass-Untersuchung aus Gründen – wie in diesem Fall Erkrankung und Terminverschiebung des Arztes, nicht von den Eltern zu verantworten war. Bleibt abzuwarten, ob dieses Urteil vom Gericht in zweiter Instanz bestätigt wird.



AdobeStock/topirectors



Webinar: Elternfrühstück 2021

Baby im Anmarsch? Die Begriffe Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld sind Ihnen zwar weitestgehend bekannt, können aber nicht immer richtig unterschieden werden. Sie haben also offene Fragen? Dafür lädt die Arbeiterkammer Kärnten werdende Eltern nach Anmeldung zum kostenlosen Webinar: AK-Elternfrühstück ein, um sich Informationen zum Kinderbetreuungsgeld-Konto, Mutterschutz und Karenz oder zum Familienzeitbonus zu holen.

akademie.ak-karnten.at/kurs/elternfruehstueck

Kurzarbeit Phase 3: Die AK hat Antworten auf die wichtigsten Fragen

Kann bzw. darf während der Kurzarbeit Phase 3 (KUA 3) gekündigt werden?

Nur in Ausnahmefällen kann der Dienstgeber Beschäftigte, die sich in Kurzarbeit befinden, kündigen. Umgekehrt können Arbeitnehmer, unter Einhaltung gesetzlicher bzw. (kollektiv-)vertraglicher Kündigungsfristen und -termine, auch während der Kurzarbeit kündigen. Auch eine einvernehmliche Auflösung ist im Rahmen von Kurzarbeit jederzeit möglich, sofern sich Dienstgeber und Arbeitnehmer einig sind.

Darf der Dienstgeber das Ausmaß der vereinbarten Arbeitszeit in der KUA 3 einseitig ändern?

Der Arbeitgeber kann längere Arbeitszeiten nicht auf Abruf anordnen. Es gilt die verpflichtende Ankündigungsfrist von drei Tagen. Arbeitnehmer können bei berücksichtigungswürdigen Interessen (z. B. notwendige Kinderbetreuungspflichten) Mehrleistungen grundsätzlich auch ablehnen.



AdobeStock/topirectors

Wie sieht es mit der Entlohnung während der KUA 3 aus?

Auch die KUA 3 wird laut Nettoersatzrate abgegolten. Wird jedoch eine Arbeitsleistung erbracht, die nicht durch die Nettoersatzrate gedeckt ist, dann ist diese durch den Dienstgeber gesondert abzugelten. In Phase 3 werden unter anderem auch kollektivvertragliche Entgelterhöhungen bzw. Vorrückungen bei der Bemessungsgrundlage der Nettoersatzrate berücksichtigt.

Arbeitslosengeld

Mind. 55 Prozent des Nettoeinkommens des (vor)letzten Arbeitsjahres.

Höchstes Arbeitslosengeld tgl. **55,43 Euro**

Familienzuschlag für Angehörige tgl. **0,97 Euro**

Notstandshilfe

Auf Antrag nach dem Arbeitslosengeld. Mind. 92 Prozent des Arbeitslosengeldes.

Seit 1.7.2018 wird das Einkommen eines Ehe- oder Lebenspartners nicht mehr angerechnet!

Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz

in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind.

tgl. **14,53 Euro**

Zuzahlungen bei Kuraufenthalt und Rehabilitation

Pro Tag zahlt man bei einem monatlichen Bruttoeinkommen

bis **1.000,48 Euro** **0,00 Euro**

bis **1.578,36 Euro** **8,90 Euro**

bis **2.163,25 Euro** **15,26 Euro**

ab **2.163,25 Euro** **21,63 Euro**

Bei Rehabilitation maximal 28 Tage pro Jahr (gilt nicht bei Kur).

Selbstbehalte bei Heil- und Sehbehelfen

37,00 Euro bei Heilbehelfen

111,00 Euro bei Sehbehelfen

Familienbeihilfe

ab Geburt

mtl. **114,00 Euro**

ab dem 3. Lebensjahr

mtl. **121,90 Euro**

ab dem 10. Lebensjahr

mtl. **141,50 Euro**

ab dem 19. Lebensjahr

mtl. **165,10 Euro**

Zuschlag für erheblich behindertes Kind

mtl. **155,90 Euro**

Erhöhung bei mehreren Kindern

für zwei Kinder um mtl. **7,10 Euro**

für drei Kinder um mtl. **17,40 Euro**

für vier Kinder um mtl. **26,50 Euro**

für fünf Kinder um mtl. **32,00 Euro**

für sechs Kinder um mtl. **35,70 Euro**

für sieben und mehr Kinder um mtl. **52,00 Euro**

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen.

laufendes Entgelt brutto mtl.

5.550,00 Euro

für Sonderzahlungen brutto mtl.

11.100,00 Euro

Geringfügigkeitsgrenze

(=Grenze der Versicherungspflicht)

mtl. **475,86 Euro**

Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung für Kranken- und Pensionsversicherung

mtl. **67,18 Euro**

Rezeptgebühr

pro Medikament **6,50 Euro**

Die Rezeptgebühren werden mit 2 Prozent des jährlichen Nettoeinkommens begrenzt.

Befreiung (auf Antrag) der Rezeptgebühr für Personen mit mtl. Nettoeinkünften von

1.000,48 Euro für Alleinstehende

1.578,36 Euro für Ehepaare/Lebensgefährten

Befreiung (auf Antrag) der Rezeptgebühr für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und mtl. nett geringere Einkünfte haben als

1.150,55 Euro für Alleinstehende

1.815,11 Euro für Ehepaare/Lebensgefährten

154,37 Euro Erhöhung pro Kind

Was ist neu
2021?

Hohe Kosten durch arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen!

Arbeit kann Auslöser gesundheitlicher Probleme sein. Schlechte Arbeitsbedingungen machen jedenfalls krank – psychisch und körperlich.

Krankheit durch Arbeit oder Unfälle resultieren in viel menschlichem Leid für Betroffene und deren Familien, aber auch in hohen Kosten für die Wirtschaft und das Gesundheits- und Sozialsystem. Laut einer Studie des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFO) entstehen dabei Kosten bei arbeitsbedingten Unfällen und Erkrankungen von 9,9 Milliarden Euro (2015). Neben den direkten Kosten wurden auch indirekte und sogenannte intangible Kosten erhoben; das bedeutet, dass auch immaterielle Schäden aufgrund des Verlustes an Lebenszeit und -qualität berücksichtigt wurden. Bei den indirekten bzw. den immateriellen Kosten für Leid und Tod handelt es sich um Belastungen, die bislang zum Teil oder gänzlich in der öffentlichen Diskussion ausgeblendet wurden.

Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer wirkt
Der Löwenanteil der Kosten von 9,9 Milliarden Euro wird durch arbeitsbedingte Erkrankungen verursacht (82 Prozent bzw. 8,1 Mrd. Euro). Die Arbeitsunfälle machen mit 1,8 Mrd. nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil an den Gesamtkosten aus. Mehr als vier Fünftel aller Folgekosten gehen also auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurück und weniger als ein Fünftel auf Arbeitsunfälle, die seit der Einführung des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes im Jahr 1995 um rund ein Drittel gesunken sind.

Arbeitnehmer zur Kasse

Mit rund 60 Prozent tragen die Arbeitnehmer den Großteil der Kosten. Die Beschäftigten zahlen also die Zeche für das Fremdverschulden selbst. Der Arbeitgeber übernimmt nämlich nur 17 Prozent der Kosten. Dieser ist jedoch für die Arbeitsbedingungen vor Ort verantwortlich.

Unsichtbare Kosten

Die Kosten der Behandlung der Krankheitsfälle (inkl. Verwaltungskosten) – die sogenannten direkten Kosten – stellen mit 0,9 Mrd. Euro eine vergleichsweise kleine Kostenposition dar. Der Großteil – nämlich rund 9 Mrd. Euro – sind „unsichtbare“ Kosten. Hierzu zählen etwa indirekte Kosten durch den gesundheitlich bedingten Ausfall von Arbeitskräften, verminderte Produktivität oder die Einschränkung bei der Verrichtung von Haushaltstätigkeiten. Auch die Kosten durch immaterielle Schäden aufgrund des Verlustes an Lebenszeit und Lebensqualität (Kosten für Leid und Tod) fallen in diese Kategorie.

 ktn.ak.at/wifostudie



PROFI-tipp



AK-Sozialrechtsexperte Gerald Prein

„Frühstarterbonus statt Hacklerregelung ab 2022“

Nach dem Beschluss des Nationalrates im November ist es ab 1. Jänner 2022 nicht mehr möglich vor dem Regelpensionsalter (Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre) nach 45 Arbeitsjahren (nach 540 Beitragsmonaten) ohne Abschläge in Pension zu gehen (Stand 20. 11. 2020). Von der neuen Regelung sind die Pensionsformen der Langzeitversichertenregelung, Schwerarbeitspension und Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension betroffen. Es ist zwar weiterhin möglich, mit dem 62. Geburtstag in Pension zu gehen, jedoch nur mit Abschlägen von bis zu 4,2 Prozent pro Jahr. Stattdessen soll ein „Frühstarterbonus“ kommen, wonach die Menschen für jeden Monat, den sie vor dem 20. Lebensjahr gearbeitet haben, einen Euro auf die Pension dazu bekommen. Die Obergrenze liegt bei 60 Euro pro Monat. Um jedoch vom „Frühstarterbonus“ profitieren zu können, müssen 25 beitragsgedeckte Arbeitsjahre vor dem Pensionsantritt – davon 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr – vorgewiesen werden.

MINI-tipp

Persönlicher Feiertag

Jeder Arbeitnehmer kann einen Urlaubstag pro Urlaubsjahr einseitig bestimmen – seinen persönlichen Feiertag. Dafür wird dann ein Tag aus dem bestehenden Urlaubsanspruch abgezogen. Um den „persönlichen Feiertag“ 2021 in Anspruch zu nehmen zu können, muss eine schriftliche Bekanntgabe drei Monate vorher beim Arbeitgeber mit Originalunterschrift einlangen.

 **Arbeitsrecht 050 477 - 1000**

AbbeStock/luna

AbbeStock/bluanamas

Rückgang bei Insolvenzen: Die Ruhe vor dem Sturm?

Viele Branchen mussten im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie über Wochen geschlossen halten. Es ist zu befürchten, dass einige Betriebe 2021 nicht überstehen und eine Insolvenzwelle auf uns zurollt.

Betrachtet man die Insolvenzstatistik in Kärnten, könnte man auf eine durchaus gute Wirtschaftslage schließen. Vergleicht man die Jahre 2019 mit 2020, so gab es beim Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen in der AK rund 20 Prozent Vertretungen von Arbeitnehmern weniger; und das, obwohl fast jede Branche direkt oder indirekt von den Corona-Lockdowns betroffen war.

Geht's der Wirtschaft also gut, oder ist es die Ruhe vor dem Sturm? Als eine der Sofortmaßnahmen nach dem Ausbruch der Pandemie – z. B. nebst Kurzarbeit – gewährte die Regierung staatliche Milliardenhilfen. Und auch Stundungen von Steuern und Abgaben wurden bereits mit dem ersten Lockdown im Frühling als Soforthilfe für Unternehmen von der Politik durchgewunken. „Laut Österreichischer Gesundheitskasse haben allein in Kärnten 3.450 Betriebe um Ratenzahlung angewandt – bei insgesamt rund 25.000 Dienstgeberkonten. Zum 30. September ging es um eine gestundete Summe von 101 Millionen Euro. Wenn all diese Verbindlichkeiten heuer zahlbar werden, dann ist leider mit einem Anstieg der Insolvenzen zu rechnen und damit natürlich auch mit dem Verlust von vielen Jobs“, befürchtet Kärntens AK-Präsident Günther Goach.

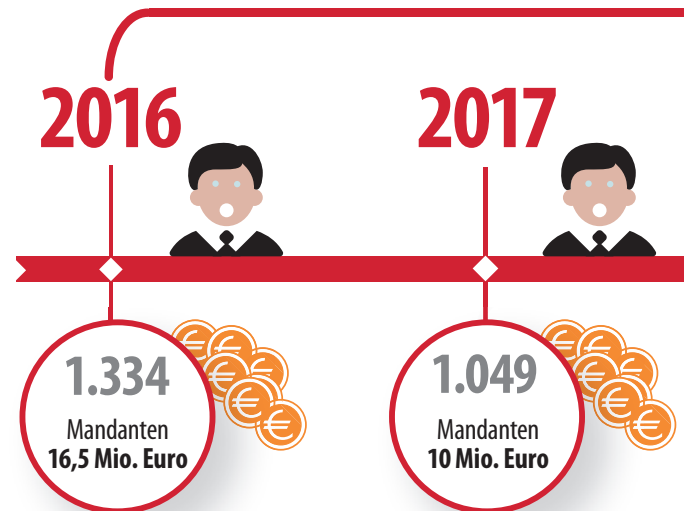
„Jetzt vordenken!“

„Jetzt gilt es vorzudenken. Wenn die Unterstützungsmaßnahmen des Staates und diverse Stundungen für Unternehmen auslaufen, müssen wohlgedachte Schritte für den Erhalt von Jobs gesetzt werden. Sei es nun in Form von Abschlagszahlungen oder Ratenzahlungen für die Unternehmen. Ansonsten erfasst uns eine Pleitewelle, gefolgt von massiven Arbeitslosenzahlen. Für die AK ist die Bekämpfung der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit eine der größten Herausfor-

derungen, mit der wir es je zu tun hatten“, so Goach, und er führt aus: „Seit Jahren zeichnet sich in der Wirtschaft ein massiver Strukturwandel ab: Berufe und Branchen verschwinden, völlig neue entstehen oder werden gebraucht – Stichwort: Green Jobs, Digitalisierung, E-Mobilität oder Gesundheits- und Pflegeberufe. Die Corona-Arbeitsstiftung, bei der zusätzlich rund

40 Millionen Euro auf Kärnten entfallen, muss und kann in den kommenden zwei Jahren einen Beitrag leisten, diese Herausforderungen positiv für die Beschäftigten, aber auch für die Unternehmen zu bewältigen! Und wir als Sozialpartner können durch unsere Praxisnähe wesentlich dazu beitragen, die Stiftungsmaßnahmen optimal zu gestalten!“

Da 2021 viele Corona-Stützungsmaßnahmen der Regierung auslaufen, ist mit einem Anstieg der Insolvenzen in Österreich zu rechnen.



3.000 Euro Darlehen Soforthilfe

Die AK-Insolvenz-Soforthilfe dient Pleiteopfern mit kurzfristigen Überbrückungen von Zahlungsschwierigkeiten.

Die Arbeiterkammer Kärnten gewährt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten Arbeitnehmern, die von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen sind, eine Soforthilfe in Form eines rückzahlbaren Darlehens in der Höhe von bis zu 2.000 Euro. Die AK-Insolvenz-Soforthilfe wurde aufgrund der

COVID-19-Situation im Jahr 2020 – und nun verlängert bis 31. Dezember 2021 – auf maximal 3.000 Euro erhöht. Ziel ist die kurzfristige Überbrückung von Zahlungsverpflichtungen der betroffenen Arbeitnehmer. Das Darlehen muss spätestens sechs Monate ab Erhalt des Geldes zurückgezahlt werden.

Was tun im Insolvenzfall?

Im Konkursfall hilft der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen den AK-Mitgliedern kostenlos.

Der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen und wurde im Jahr 2006 von AK und ÖGB gegründet. Der ISA hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Hauptzweck des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins ist die Vertretung von Arbeitnehmern im Insolvenzverfahren. Der ISA errechnet im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter und bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-

Entgeltfonds ein. Im Konkursfall kommen die Mitarbeiter des ISA in den Betrieb. Konkursopfer können aber auch eine Einzelberatung beim ISA vereinbaren. Die Vertretung ist kostenlos.

Im Insolvenzfall: ISA kontaktieren

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beendet nicht automatisch ein Arbeitsverhältnis. An die Stelle des Arbeitgebers tritt der Insolvenzverwalter, er ist für die pünktliche Auszahlung der Löhne, Gehälter sowie von anteiligem Urlaubs- und

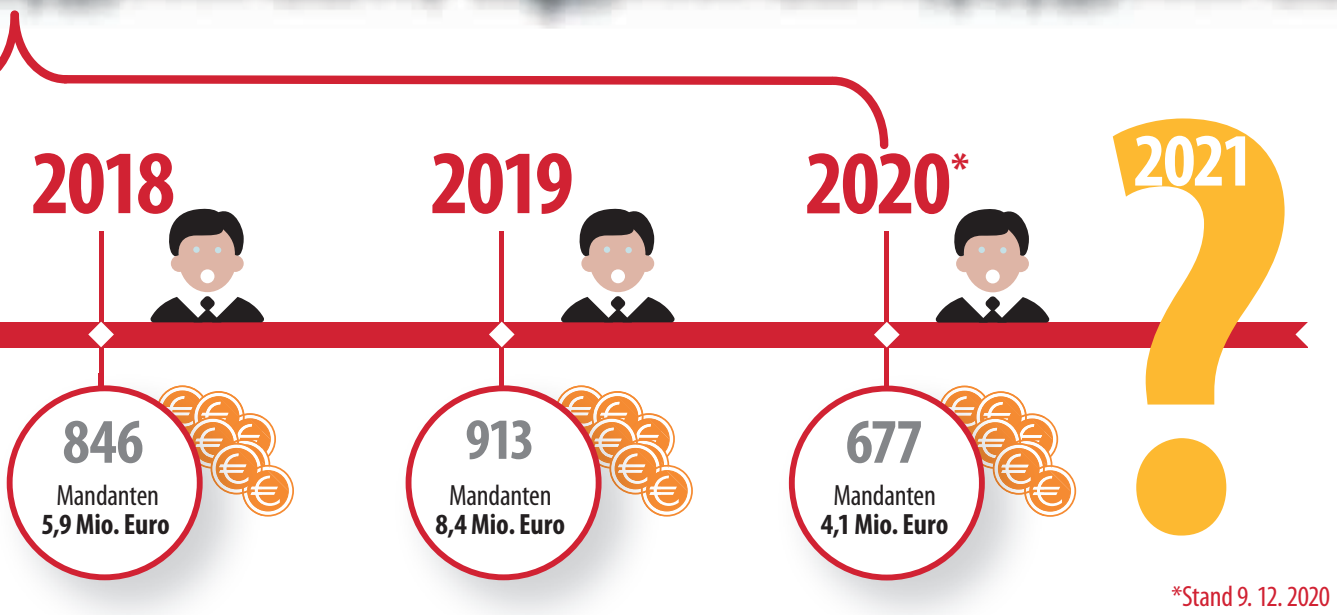
Weihnachtsgeld nach Konkurseröffnung zuständig. Wenn es zur insolvenzgerichtlichen Schließung kommt, werden auch Dienstverhältnisse beendet.

Fünfköpfiges Team unterwegs in Kärnten

„Arbeitnehmer sollten mit dem ISA Kontakt aufnehmen, wenn das erste Mal über eine eventuelle Insolvenz gesprochen wird, spätestens aber, wenn erstmals Ansprüche nicht mehr oder nur teilweise ausbezahlt werden. Wichtig ist: Ja nichts unterschreiben, ohne sich beim ISA ausführlich informiert zu haben!“, weiß Herbert Diamant, Leiter des ISA, der mit seinem vierköpfigen Team den Menschen – auch vor Ort – mit Rat und Tat zur Seite steht.

 **Insolvenzschutzverband 050 477-2242**

Adobe - Stock/schab



Voraussetzungen für die Anspruchnahme:

- Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung oder zumindest bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses AK-Kärnten-Mitglied gewesen sein.
- Die Antragstellung kann auch von volljährigen Lehrlingen, freien Dienstnehmern und geringfügig Beschäftigten erfolgen. Darüber hinaus kann die AK-Insolvenz-Soforthilfe auch weiteren Personengruppen, wie z. B. Mitgliedern der Landarbeiterkammer Kärnten und anderen gewährt werden.


- Es müssen offene Forderungen gegenüber dem insolventen Unternehmen bestehen und diese beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt durch Gläubigervertreter wie den Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen in der AK.
- Der Antragsteller muss zwingend eine Forderungsabtretung zugunsten der AK-Insolvenz-Soforthilfe unterschreiben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf keine Exekution bzw. kein Privatkonkurs anhängig sein.

- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Österreich liegen.

Maximale Förderhöhe

Die max. Förderhöhe ist mit der Höhe des doppelten Monatsnettobezuges des Mitgliedes sowie der beim Insolvenz-Entgelt-Fonds eingebrachten Forderung limitiert.

 **Förderungen 050 477-4002**

 **kaernten.arbeiterkammer.at/foerderungen**

Rekord bei Betriebskostencheck

1.829 Beratungen: Die AK und das Land verzeichnen einen Rekord bei der Aktion „Betriebskosten – wir blicken durch“, die von 11. Mai bis 31. Juli 2020 bereits zum siebenten Mal durchgeführt wurde.

1.829 Kärntner haben heuer ihre Betriebs- und Heizkostenabrechnung den AK-Experten zur Überprüfung anvertraut. „Der Pandemie geschuldet, hat die AK mehr als zwei Drittel der Beratungen über ein eigens eingerichtetes Onlineportal abgewickelt. Persönliche Beratungen wurden heuer von 30 auf 40 Minuten aufgestockt. In über 400 Fällen erhob die AK Einspruch gegen die Abrechnung“, präsentiert AK-Präsident Günther Goach die Zahlen. Das kostenlose Service von AK und Land umfasst die Prüfung und Kontrolle der Betriebs- und Heizkosten bei Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen.

Neu: Online-Portal & Terminausweitung

Bedingt durch COVID-19 hat die AK die Beratungen umgestellt und für Ratsuchende ein Portal eingerichtet, um die zu überprüfenden Abrechnungen digital hochzuladen. Außerdem wurden die persönlichen Termine von 30 auf 40 Minuten verlängert, um intensiver beraten zu können. Die AK ist die einzige kostenlose Anlaufstelle in Kärnten, wenn es um das Thema Wohnen und Mieten geht. Wohnbaureferentin



Die AK hat 2020 mehr als zwei Drittel der Beratungen über ein eigens eingerichtetes Online-Portal abgewickelt.

LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaunig: „Mit dem Wohnbauprogramm des Landes stellen wir die Versorgung Kärntens mit leistbarem, top-modernen Wohnraum sicher. Betriebskosten sind allerdings ein Kostenfaktor,

auf den wir kaum Einfluss haben. Mit der Aktion Betriebskostencheck können wir aber zumindest sicherstellen, dass Mieterinnen und Mieter nicht durch falsche Abrechnungen benachteiligt werden. Die

Solidaritätsfonds für unüberbrückbare Härtefälle schaffen!

Durch Einkommensverluste in jüngster Zeit sind viele Kärntner bei den Mieten in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Der AK-Konsumentenschutz steht beratend zur Seite. Zum Schutz und zur Unterstützung heimischer Mieter fordert die Arbeiterkammer Kärnten:

- Schaffung eines Solidaritätsfonds für unüberbrückbare Härtefälle bei aushaftenden Mieten.
- Verzicht der Vermieter auf die Verzugszinsen bei den Monatsmieten für April, Mai und Juni 2020.
- Schluss mit dem Mietwucher und her mit klaren Mietobergrenzen!
- Große Immobiliengesellschaften

und Vermietungsunternehmen sollten nicht mehr befristet vermieten dürfen.

Läuft der Mietvertrag aus, und kann oder will man sich die Erhöhung der Miete nicht leisten, beginnt die Wohnungssuche von vorne. Jeder Wohnungswechsel ist mit enormen Kosten verbunden.

- Abschaffung der Maklergebühren für Wohnungssuchende!

Die zusätzlichen Kosten, wie Kautions- oder Mietvertragsgebühren, sind mitunter schon Stolpersteine, um eine Wohnung überhaupt anzumieten.

- **Einheitlicher Betriebskostenkatalog**
Grundsteuer und Versicherungskosten sind keine Kosten des Liegenschaftsbetriebes. Sie sollen von Vermietern bezahlt werden. Betriebskosten sollen nur anteilig der Mietdauer gezahlt werden.

Expertinnen und Experten der AK leisten hier im Auftrag des Landes wichtige Aufklärungsarbeit – und zwar nicht nur bei den Mietern, sondern auch bei den Vermietern. Wir konnten feststellen, dass sich



AdobeStock/aiifa27

die Qualität der Abrechnungen mit den Jahren stark verbessert hat. Vor allem die gemeinnützigen Bauvereinigungen gehen hier mit gutem Beispiel voran.“

1.829 Überprüfungen

Neben Stammkunden, die bereits in den vergangenen Jahren das kostenlose AK-Service nutzten, kamen 2020 viele neue Klienten dazu. 1.829 Beratungen, 249 mehr als noch 2019, wurden insgesamt durchgeführt – ein Anstieg um fast 16 Prozent. Von den 1.829 Beratungen wurden 1.410, also 77 Prozent, bei der Erstberatung geklärt. In 419 Fällen musste ein Einspruch bzw. ein Schreiben verfasst werden. Bei den rund 400 Fällen, also rund 23 Prozent, musste zumeist Einsicht in die Belegsammlung zur Überprüfung der Betriebskostenabrechnung verlangt beziehungsweise auf eine fehlerhafte Betriebs- und Heizkostenabrechnung hingewiesen werden. In Fällen unterlassener oder unzureichender Rückmeldungen von Seiten der Hausverwaltungen bzw. des Vermieters auf die Einsprüche wurden bis dato 34 Mal weitere Interventionsmaß-

nahmen vorgenommen. Wegen der späten Rechnungslegung gestaltete sich die Nachbearbeitung intensiver und zog sich bis Mitte August. In einigen Fällen wird eine gerichtliche Klärung notwendig sein.

Problemfeld: Überwälzung

In privatrechtlichen Mietverträgen werden Mietern sehr häufig Kosten weiterverrechnet, die nicht im Betriebskostenkatalog des § 21 Mietrechtsgesetzes aufgelistet sind. Auch die Funkablesung sorgt für großen Unmut, da viele Konsumenten dieser digitalen Variante nicht vertrauen. Ebenfalls oft nachgefragt: die Nachzahlung aus dem Vorjahr für jene Mieter, die erst heuer eingezogen sind. Hier geht es um den Vollarwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes bei z. B. Altbau-, Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen. Es zahlt jener, der zum Zeitpunkt der Fälligkeit Mieter ist. In diesem Fall rät die AK, immer vor Anmieten einer Wohnung zu klären, ob eine Nachzahlung anstehen könnte und diese dann gegebenenfalls vertraglich zu vermeiden.

Probleme mit Akontierung

Anders ist die gesetzliche Lage im Heizkostenabrechnungsgesetz. Hier tragen die Mieter lediglich jene Kosten, die sie selbst verursacht haben. Dies bedeutet im Falle eines Mieterwechsels innerhalb der Abrechnungsperiode, dass es zur Teilung der Jahresabrechnung kommt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Anpassung der laufenden Akontozahlungen sind zum Teil nicht zwingend gestellt. Die BUWOG veranlasste sogar eine Senkung der Akontierungen, obwohl die Jahresabrechnung eine Nachforderung ergab. Eine meist noch höhere Nachzahlung im Folgejahr ist somit vorprogrammiert. Bei einem Fall wurden die Betriebs- und Heizkosten, wie vertraglich vereinbart, überhaupt nicht akontiert. Die Abrechnung erfolgte im Nachhinein. Der Mieter hatte einen Jahresbetrag von 1.487,16 Euro an Betriebs- und Heizkosten bis zum übernächsten Zinstermin zu begleichen! Die AK verweist darauf, dass Mietverträge deshalb unbedingt vor Unterzeichnung von Experten überprüft werden sollten.



Miet- und Wohnrecht 050 477-2001

AK leistet Hilfe: Fälle aus der Praxis



AdobeStock/Maksim

Verrechnung des Lifts, wo keiner ist: Die Betriebskostenabrechnung und ihre Tücken

■ Belegeinsicht muss zumutbar sein

Ein Mieter erhielt eine Nachforderung von über 900 Euro. Ihm wurde eine 14-tägige Frist nach Rechnungslegung zur Einsicht in die Belegsammlung eingeräumt. Zur Belegeinsicht hätte er von Klagenfurt nach Weiz/Steiermark fahren müssen. Für den Mieter wurde ein Einspruch gegen die Abrechnung gemacht. Abrechnungen und die dazugehörigen Belege sind vor Ort im Haus zugänglich zu machen. Dem Mieter ist es nicht zumutbar, weite Strecken für eine Kontrolle der Abrechnung in Kauf zu nehmen. Das Ergebnis steht noch aus.

■ Abrechnung zu spät korrigiert

In einer Genossenschaftswohnung wurden Müllgebühren aus dem Jahr 2017 und 2018 mit der Jahresabrechnung 2019 nachverrechnet. Dies ist unzulässig. Stellt sich heraus, dass eine Jahresabrechnung, die bis zum 30. 6. des Folgejahres ordentlich gelegt wurde, falsch ist, so kann man sie bis zum 31.12. des Folgejahres korrigieren und vergessene Beträge nachverrechnen. Man kann aber nicht Beträge aus vergangenen Jahren in die Abrechnungen für die Folgejahre mit aufnehmen.

■ Verrechnung des Lifts, wo keiner ist

In einer Wohnanlage in Klagenfurt wurde über die Betriebskosten die Position „Lift“ verrechnet. In besagter Wohneinheit gibt es keinen Lift und somit auch keine laufenden Kosten für einen Lift. Die Abrechnung wurde beanstandet.

Unseriöse Streaming-Plattformen: Abofalle!

So erkennen Sie unseriöse Streaming-Dienste.



Streaming-Portale werben für Filme mit kostenlosen Registrierungen. Aber die Rechnung folgt prompt.

Unseriöse Streaming-Portale erwecken den Eindruck, das Streamen sei kostenlos und nach einer kurzen Registrierung sofort verfügbar. Tatsächlich können viele das Angebot trotz Registrierung nicht nutzen. Und nach einer fünftägigen Testphase erhält man dann z. B. eine Zahlungsaufforderung über mehrere hundert Euro für ein vermeintlich abgeschlossenes Jahresabo.

Keine Zahlungsverpflichtung

Wurden Sie bei der Anmeldung nicht über alle Kosten und die Vertragsdauer informiert, kommt kein gültiger Vertrag zustande. Erhalten Sie vor Ablauf der Testphase keine Information über eine Vertragsverlängerung, läuft der Vertrag aus – in beiden Fällen besteht keine Zahlungsverpflichtung. Nach der Anmeldung und nach Ablauf der Testphase müssten Sie Informationen über Ihr Rücktrittsrecht und ein Muster-Widerrufsformular erhalten. Ist das nicht der Fall, können Sie den Vertrag kostenlos widerrufen. Ganz allgemein besteht auch keine Zahlungsverpflichtung, wenn das Streamen von Serien und Filmen nicht funktioniert.

Nicht einschüchtern lassen!

Lassen Sie sich keinesfalls durch Mahnungen, Anrufe etc. einschüchtern! Die Zahlungsaufforderungen sind nicht korrekt und kommen oft von Inkassounternehmen oder Rechtsanwaltskanzleien, die nicht existieren. Unsicher? Wenden Sie sich an die AK! Bei Watchlist Internet finden Sie eine Liste unseriöser Anbieter:



[watchlist-internet.at/
liste-streaming-plattformen](http://watchlist-internet.at/liste-streaming-plattformen)

kaernten.arbeiterkammer.at

Trockner: Einer hat die Nase vorn

Diverse Aufgaben werden unterschiedlich gut bewältigt, viele Geräte zeigen Laufzeit falsch an. Abweichungen auch beim Stromverbrauch.

Im Test. Insgesamt standen diesmal neun Trockner auf dem Prüfstand. Die Trommeln von Gorenje und Huber fassen 8 kg Wäsche, die der restlichen Geräte 7 kg. Bosch und Siemens sind baugleich. Es handelt sich durchwegs um die mittlerweile gängigste Bauform, nämlich Kondensationstrockner mit Wärmepumpe.

Bester im Test. Manchmal fällt das Testergebnis eindeutig aus. Wenn Sie auf der Suche nach einem Wäschetrockner sind, dann sollten Sie den Miele TWB 140WP wählen. Egal ob Trocknen, Handhabung oder Umwelteigenschaften, das Gerät hat die Nase vorn. Leider gilt das auch für den Anschaffungspreis.

Günstige Alternative. Wer es etwas billiger haben möchte, ist mit dem zweitgereihten Beko-Trockner gut bedient. Er bleibt vor allem aus zwei Gründen hinter Miele zurück: Erstens ist sein Flusensieb umständlicher zu reinigen, was nicht nebensächlich ist, weil dies nach jedem Trockendurchgang erledigt werden muss; und zweitens liefert er Baumwollwäsche nicht ganz so exakt bügelfeucht. Dies hinzubekommen fällt freilich auch etlichen Konkurrenten schwer. AEG, Sharp und Hoover ließen hier sogar deutlich Punkte liegen.

Nicht verlässlich. Ungenau arbeiten die meisten Geräte, wenn es darum geht, die Restlaufzeit anzuzeigen. Bosch, Siemens und Constructa etwa waren 40 Minuten (bei halber Beladung sogar 80 Minuten) früher mit dem Programm „Baumwolle schranktrocknen“ fertig, als angegeben. Verlorene Zeit, während der die Wäschestücke noch dazu verknetern.

Stromverbrauch. Da sind Miele und Beko top. Letzterer ist überhaupt der sparsamste Trockner im Test. Er gibt sich mit einer Kilowattstunde pro voller Ladung zufrieden,



Zwei sind besonders sparsam

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

| Marke | Type | Richtpreis in € | Betriebskosten für 10 Jahre in € ¹⁾ |
|-------------------|------------------------|---------------------|--|
| Miele | TWB 140WP | 800,- | 274,- |
| Beko | DE744RX1 | 600,- ²⁾ | 253,- |
| AEG | T7DBZ41570 | 500,- ²⁾ | 355,- |
| Bosch | WTR85V80 ¹⁾ | 920,- | 326,- |
| Siemens | WT45RV80 | 920,- | 326,- |
| Constructa | CWK3R200 | 730,- | 315,- |
| Gorenje | DE82/G | 450,- ²⁾ | 342,- |
| Sharp | KD-GHB7S7GW2-DE | 440,- ²⁾ | 398,- |
| Hoover | VTGH 980 NA2C-84 | 380,- ²⁾ | 392,- |

Alle Geräte verfügen über Energieeffizienzklasse A++, Zeichenerklärung: ✓ = ja ¹⁾ berechnet für 4 Personen mit einer jährlichen Wäschemenge von 700 kg Baumwolle schranktrocknen, 200 kg Baumwolle bügelfeucht, 100 kg Pflegeleicht schranktrocknen; Strompreis 0,19 €/kWh, E-Control Tarifikalkulator, Stand: September 2020, ²⁾ bei max. Füllmenge des Programms

während zum Beispiel das Schlusslicht Sharp für Baumwolle um die Hälfte mehr Strom als Beko benötigt. Über die Nutzungsdauer gerechnet macht das schon einen Unterschied – für die Geldbörse ebenso wie für die Umwelt.

 www.konsument.at/waschetrockner112020
(kostenpflichtig)



AdobeStock/Konstantin Yuganov

Kältemittel und Umwelt

Die Wärmepumpe mit ihrem Kondensator erfüllt den Zweck, die feuchte Luft aus der Trommel abzukühlen, ihr die Feuchtigkeit zu entziehen und die nun trockene Luft wieder der Wäsche zuzuführen. Ein energiesparender Kreislauf, für den die Wärmepumpe aber ein Kältemittel benötigt. In früheren Trocknermodellen war das meist R134a, ein fluorierter Kohlenwasserstoff mit dem 1.430-fachen Treibhauspotenzial von Kohlendioxid. Erfreulicherweise findet sich in den meisten aktuellen Modellen R290, sprich: Propangas. Dieses hat nur den dreifachen Treibhauseffekt von Kohlendioxid. Die übliche Füllmenge von 150 Gramm pro Gerät hat einen Treibhauseffekt wie etwa 2,7 km Autofahren, bei R134a sind es hingegen 2.700 km. Das Gorenje-Gerät im Test ist das einzige mit dem Kältemittel R450a, das als Bestandteil R134a enthält. So oder so ist es jedenfalls wichtig, das Kältemittel gar nicht erst in die Atmosphäre gelangen zu lassen, weshalb eine fachgerechte Entsorgung der Wäschetrockner unerlässlich ist.

Wäschetrockner sind wahre Alltagshelfer, denn in ein bis zwei Stunden ist die Wäsche wieder trocken – ohne lästiges Auf- und Abhängen. Doch Wäschetrockner haben auch ihren Preis.

PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützerin Angelika Wurzer

So erkennen Sie seriöse Streaming-Dienste

Seriöse Anbieter sind verpflichtet, im Vorhinein über Vertragsdauer und Gesamtkosten zu informieren. Am Ende der Bestellung muss dies auch nochmals bestätigt werden. Auf der Website sollten die AGB sowie ein Impressum zu finden sein. Außerdem bieten seriöse Anbieter Filme in einer besseren Video- und Tonqualität. Auch Gütezeichen informieren darüber, ob der Anbieter zertifiziert und autorisiert wurde. Bewertungen sind oft hilfreich, können aber auch gefälscht sein. Ist bei einem dubiosen Streaming-Portal offensichtlich erkennbar, dass die Inhalte aus illegalen Quellen stammen, können Rechteinhaber von den Konsumenten Schadenersatzforderungen einklagen. Und: Filme, die aktuell in den Kinos laufen, werden nie legal angeboten!

MINI-tipp

EuGH: Kein Rücktrittsrecht bei Kundenspezifikation

Bei „außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen“ haben Verbraucher i. d. R. ein Rücktrittsrecht. Ein solches Rücktrittsrecht besteht aber nicht bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dazu führt der EuGH nun aus, dass diese Ausnahme vom Rücktrittsrecht unabhängig davon besteht, ob der Unternehmer mit der Herstellung der Ware begonnen hat oder nicht. Details dazu unter

 verbraucherrecht.at

| TESTURTEIL wwErreichte von 100 Prozentpunkten | AUSSTATTUNG/TECHNISCHE MERKMALE | | | | | | 45% | 30% | 20% | 5% | |
|---|---------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|--------------|----------------|-------------|--------------|----------|------------|---------------------|-----------------------------|
| | Max. Füllmenge Baumwolle in kg | Stromverbrauch in kWh ³⁾ | | | Dauer in h:min | | | TROCKNEN | HANDHABUNG | UMWELTEIGENSCHAFTEN | SICHERHEIT UND VERARBEITUNG |
| | | Baumwolle schranktrocken | Baumwolle bügelfeucht | Pflegeleicht | Schranktrocken | Bügelfeucht | Pflegeleicht | | | | |
| gut (74) | 7,0 | 1,08 | 0,79 | 0,49 | 2:03 | 1:36 | 1:03 | + | + | + | + |
| gut (66) | 7,0 | 1,00 | 0,72 | 0,46 | 2:13 | 1:43 | 1:10 | + | + | + | + |
| durchschnittlich (58) | 7,0 | 1,38 | 1,08 | 0,56 | 2:07 | 1:43 | 0:55 | o | o | o | ++ |
| durchschnittlich (58) | 7,0 | 1,28 | 0,95 | 0,52 | 2:20 | 1:46 | 1:02 | o | o | + | ++ |
| durchschnittlich (58) | 7,0 | 1,28 | 0,95 | 0,52 | 2:20 | 1:46 | 1:02 | o | o | + | ++ |
| durchschnittlich (56) | 7,0 | 1,24 | 0,89 | 0,51 | 2:21 | 1:43 | 1:02 | o | o | + | ++ |
| durchschnittlich (54) | 8,0 | 1,47 | 1,08 | 0,79 | 2:57 | 2:19 | 1:35 | o | o | + | + |
| durchschnittlich (50) | 7,0 | 1,51 | 1,31 | 0,67 | 2:17 | 1:58 | 1:08 | o | o | o | + |
| weniger zufriedenstellend (34) | 8,0 | 1,70 | 1,54 | 0,68 | 3:18 | 3:01 | 1:28 | - | - | o | + |

³⁾ nur online erhältlich, Onlinepreis ohne Versandkosten, ⁴⁾ lt. Anbieter baugleich mit dem geprüften Modell Siemens WT45RV80, Beurteilungsnoten: sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--), Prozentangaben = Anteil am Endurteil, Preise: September 2020



AK-Pendlerunterstützung fördert Kärntner treffsicher

Eine Studie des Joanneum Research bestätigt: Der Fahrtkostenzuschuss von Land Kärnten und Arbeiterkammer Kärnten unterstützt gerade Menschen mit geringerem Einkommen dabei, ihre Mobilitätskosten zu reduzieren.

Die Fahrt zur Arbeit, ob mit dem privaten Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, kostet Geld. Geld, welches oftmals am Ende des Monats fehlt. Hinzu kommt, dass sich der Arbeitsmarkt innerhalb der einzelnen Bezirke Kärntens unterschiedlich entwickelt. Dies führt zu einem häufigeren und weiteren Pendelaufkommen der Kärntner Arbeitnehmer. Mobilitätskosten werden immer stärker



AK/Jost&Bayer

„Die Arbeitnehmerförderung ist ein taugliches Instrument für Berufspendler mit einem niedrigen Einkommensniveau. Gleich ob mit dem Pkw oder als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel“

AK-Präsident Günther Goach

zum belastenden Faktor für Pendler in Kärnten. Die Nutzung privater Pkw für den Weg zur Arbeit ist für viele Pendler unausweichlich und führt auch dazu, dass sich Arbeit fast nicht mehr rentiert. Die Pendlerstudie hat nachgewiesen, dass sich die Mobilitätskosten auf über 30 Prozent des Bruttomedianeinkommens belaufen können.

Richtige Maßnahme: AK-Pendlerförderung

Eine Möglichkeit der Unterstützung bietet das Pendlerpauschale vom Bund, das unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden kann. Eine weitere regionale Unterstützung ist die Arbeitnehmerförderung (ANF) des Landes Kärnten. Hier werden Berufspendler bis zu einem Jahreseinkommen von 26.400 Euro gefördert. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben und mehr als fünf Kilometer in eine Richtung vom Wohnsitz bis zum Dienort pendeln. Arbeitnehmer, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes die Tauernautobahn, die Tauernschleuse in Mallnitz oder den Felbertauerntunnel nutzen, können ein Ansuchen auf Mautkostenersatz bei der AK Kärnten stellen.

Auch Lehrlinge können für ihren Weg zur Lehrstelle oder Fahrten zu Berufswettbewerben einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen.

Analyse der Unterstützungsleistung

Eine von der AK Kärnten in Auftrag gegebene Studie von Joanneum Research hat ergeben, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs erheblich günstiger ist als der Pkw.

In vielen Regionen Kärntens ist der tägliche Weg zur Arbeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel jedoch nicht oder nur mit erheblicher Belastungen möglich. 58 Prozent der Kärntner haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Minuten ein regionales Zentrum zu erreichen. Damit ist Kärnten Schlusslicht in Österreich. Ebenso haben nur 46 Prozent eine Haltestelle innerhalb von 500 Meter Fußweg.

Steigerung der Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr

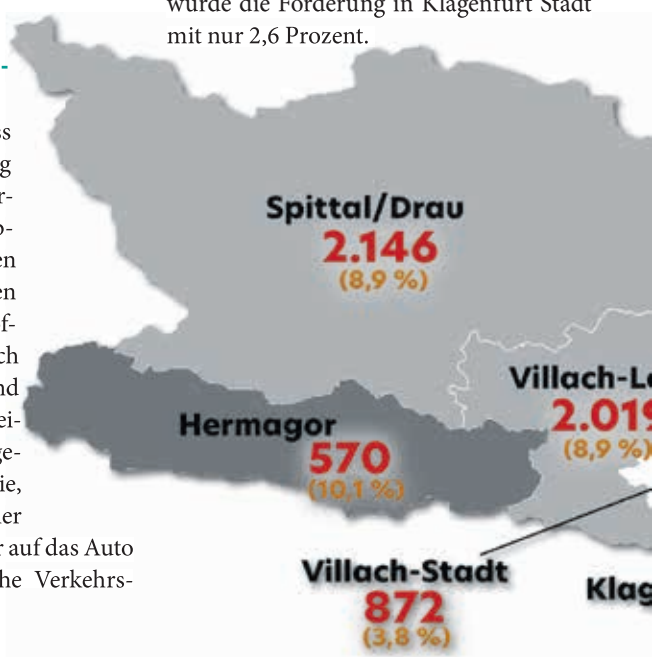
Die Pendlerstudie zeigt, dass die Kosten für die Nutzung des Pkw zur Fahrt zur Arbeit bis zum Sechseinhalbfachen der Tickets für den öffentlichen Verkehr betragen können. Aktuell ist der öffentliche Verkehr hinsichtlich Betriebszeiten, Taktung und Bereichsabdeckung bei weitem noch nicht optimal ausgebaut. Zugleich zeigt die Studie, dass Kärntner Arbeitnehmer durchaus gewillt sind, stärker auf das Auto zu verzichten und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Starke finanzielle Belastung bei Teilzeit

Bezieher geringer Einkommen, vor allem Teilzeitkräfte – rund 45 Prozent der Antragsteller auf einen Fahrtkostenzuschuss sind Teilzeitkräfte –, sind durch die Mobilitätskosten besonders betroffen. Die Belastung bei gleichen Pendeltagen ist bei dem geringeren Einkommen gegenüber den Vollzeitdienstverhältnissen deutlich höher.

Unterstützungsleistung

13.326 Personen haben eine Unterstützung durch die AK erhalten. Dabei ist die Unterstützung für den öffentlichen Verkehr von 4,6 auf 6 Prozent gestiegen. Am höchsten ist der Anteil der öffentlichen Verkehrsnutzer in Villach-Stadt: 11,1 Prozent bekamen eine Förderung. Den höchsten Anteil an Personen, die gefördert wurden, hat der Bezirk Hermagor mit 10,1 Prozent. Das Pendeln ist in Hermagor überdurchschnittlich kostenintensiv bei gleichzeitigem niedrigem Einkommen. Am geringsten in Anspruch genommen wurde die Förderung in Klagenfurt Stadt mit nur 2,6 Prozent.



Studium zahlt sich aus!

Unter den über 50.000 Studienanfängern eines Jahres sind nach wie vor die Kinder aus Arbeiterfamilien in der Minderheit. Doch wer studiert, hat auf lange Sicht bessere Chancen.



AdobeStock/Syda Productions

Durchschnittliches Monatsnetto nach Bildungsabschluss



65 %
der Studienanfänger haben
Eltern mit Matura



35 %
der Studienanfänger haben
Eltern ohne Matura

Wo wird das Studium begonnen?



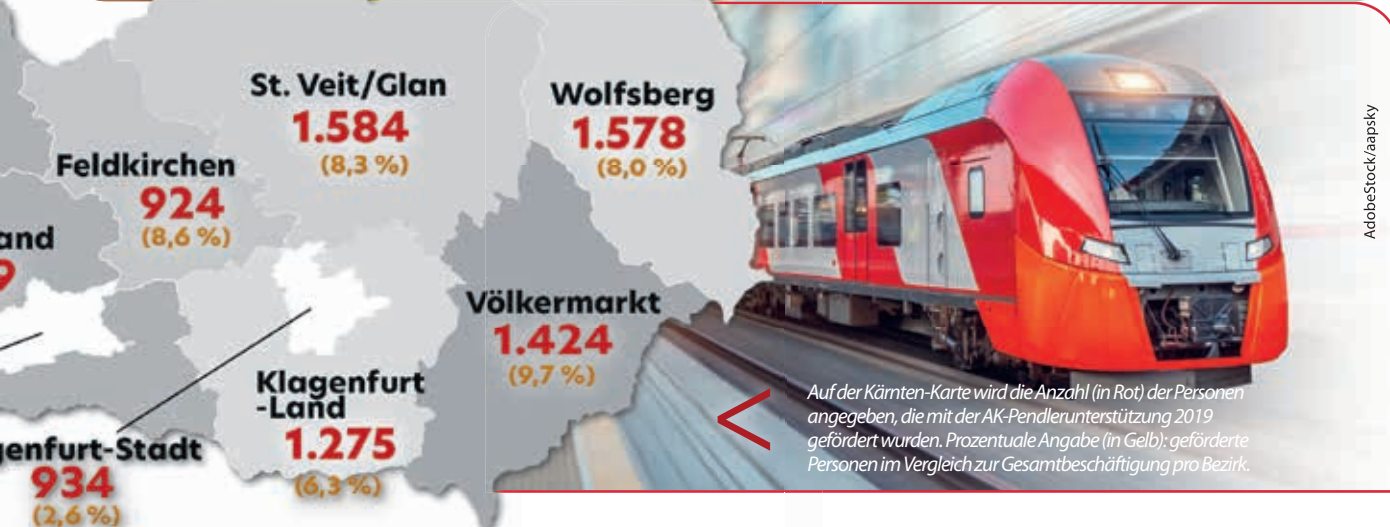
AdobeStock/elizaliv & YummyBumm

Alle Talente fördern

Die **aktuelle Studierendensozialerhebung** im Auftrag des Wissenschaftsministeriums hat untersucht, wer studiert und wie es den Studierenden finanziell geht. „Es ist immer noch viel zu oft eine Frage der Herkunft, ob jemand studiert“, so die AK-Bildungsexpertin Olivia Kaiser. „Ziel muss es sein, alle Talente zu fördern.“

Vor allem Fachhochschulen bieten mehr Chancen, etwa wenn jemand ohne Matura oder berufsbegleitend studieren will. Die AK fordert deshalb einen Ausbau der Fachhochschulen.

Oft ist die Finanzierung eines Studiums eine hohe Hürde. Deshalb müssen die Stipendien deutlich ausgebaut werden. Langzeituntersuchungen zeigen auch: Wer studiert hat, hat auf lange Sicht ein höheres Einkommen und ein niedrigeres Risiko, arbeitslos zu werden.



Auf der Kärnten-Karte wird die Anzahl (in Rot) der Personen angegeben, die mit der AK-Pendlerunterstützung 2019 gefördert wurden. Prozentuale Angabe (in Gelb): geförderte Personen im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung pro Bezirk.

AdobeStock/raapsky

AK-Bibliotheken bauen digitales Angebot aus

Unzählige eBooks aller Genres, Zeitschriften, Audio-Books und viele fremdsprachige Titel wie auch Sprachkurse haben sich unter dem Dach einer Plattform zusammengefunden: ak.overdrive.com

Das digitale Angebot der Arbeiterkammer Bibliotheken bietet Lust am Lesen. Seit Oktober 2020 kommen jetzt alle Angebote aus einer Hand. Neben digitalen Büchern, Hörbüchern, Sprachkursen und Zeitschriften stehen über ak.overdrive.com sowie über die Libby-App von OverDrive auch Spezialsammlungen zu vorwissenschaftlichen Arbeiten sowie Literatur für Gesundheitsberufe rund um die Uhr zur Verfügung.

Bestand wird laufend erweitert

Unzählige eBooks, Zeitschriften, Audio-Books und viele fremdsprachige Titel oder auch Sprachkurse haben sich unter dem Dach einer Plattform zusammengefunden: ak.overdrive.com und die „Libby“-App von OverDrive. Das immense Angebot von über 25.000 eMedien bringt

fantastische Geschichten, aufklärerische Wissenschaft und unzählige Abenteuer auf Smartphone, Tablet, Computer oder eBook-Reader. Der Bestand des eMedien-Angebotes wird laufend ergänzt und kann – bei Ankaufswünschen – schnellstmöglich aufgestockt werden.

So funktioniert's

Um den reichlichen Vorrat an eMedien zu nutzen, werden nur die Zugangsdaten der persönlichen Lesekarte der AK-Bibliotheken benötigt. Es können zehn Medien gleichzeitig entlehnt und weitere fünf Medien vorgemerkt werden.



AdobeStock/blackzheep

Besonders komfortabel ist die Büchersuche mit der Libby-App von OverDrive.

Noch keine Lesekarte?

Bei Anmeldung unter ktn.ak.at/lesekarte und gegen eine einmalige Gebühr von zehn Euro wird sofort eine Lesekarte ausgestellt. Diese ist ein Leben lang gültig, außer das Angebot der AK-Bibliotheken wird drei Jahre lang nicht genutzt. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bzw. mit Schüler- oder Lehrlingsausweis lesen in den AK-Bibliotheken gratis.

 akbibliotheken.at/digital

 **AK-Bibliotheken 050 477-5000**

AK-Bildungsprogramm für Gesundheit, Pflege & Soziales

Das neue kostenlose Bildungsprogramm für 2021 ist jetzt online verfügbar!

Eine breite Auswahl an altbewährten und neuen Themen sowie eine Mischung aus Präsenz- und Webinarangeboten, bietet das neue kostenlose AK-Bildungsprogramm für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe. Egal ob „Dienstplanung – Alles fair am Arbeitsplatz?“ oder „Psychische Krankheitsbilder erkennen“ – im neuen Programm ist für jeden etwas dabei. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten, die einen Gesundheits-, Pflege- oder Sozialberuf ausüben. Pro Jahr können zwei Fortbildungen gebucht werden.



 kaernten.arbeiterkammer.at/akademie

Lesepass: stempeln & gewinnen

Die AK möchte vor allem Kinder und Jugendliche zum Lesen animieren. Deshalb wurde gemeinsam mit der *Kärntner Krone*, der Bildungsdirektion sowie „MINI-MAX“ der Lesepass ins Leben gerufen. Schüler zwischen sechs und zwölf Jahren können seit vergangenem Herbst wieder fleißig Stempel im AK-Lesepass sammeln. Die gibt es nämlich für jedes gelesene Buch. Mit fünf Stempeln ist ein Gutschein aus dem Pass voll, und man kann ihn bei den Partnern einlösen. So funktioniert's: einfach Bücher in einer Kärntner Bibliothek ausleihen, den Lesepass einstecken, die Bücher zurückbringen und Stempel sammeln. Ein Gutschein im Lesepass ist von der AK-Bibliothek. Damit können Kinder Farbstifte abholen. Es gibt sie in allen AK-Bezirksstellen. Übrigens: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bzw. mit Schüler- oder Lehrlingsausweis lesen in den AK-Bibliotheken gratis.





Mehr „online“ in der Weiterbildung

Die Pandemie brachte im Bildungsbereich zwar Herausforderungen, viele Angebote sind nun aber online zugänglich.

Über 100.000 AK-Bildungsgutscheine wurden in Kärnten in den vergangenen 21 Jahren für berufliche und persönliche Weiterbildung eingelöst. Die Arbeiterkammer hat damit mehr als acht Millionen Euro als direkte Unterstützung für ihre Mitglieder in die Hand genommen.

Pandemie als Herausforderung

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen brachten im Jahr 2020 nun grundlegende Umstellungen und löste in der Weiterbildung einen „Digitalisierungsschub“ aus. Zahlreiche Angebote mussten, vor allem während der Zeit des Lockdown, abgesagt, verschoben oder kurzfristig auf Onlineformate, Distance

learning oder Webinare umgestellt werden. Unsere Bildungspartner, die Kärntner Volkshochschulen und das Berufsförderungsinstitut, haben jedoch umgehend reagiert, damit trotz schwieriger Zeiten Bildungsangebote – in digitaler Form – zur Verfügung stehen.

Frauen überdurchschnittlich erreicht

Trotz geänderter Rahmenbedingungen konnten mit dem AK-Bildungsgutschein, wie schon in den vergangenen Jahren, vor allem Frauen überdurchschnittlich oft erreicht werden: Ihr Anteil wird mit

76 Prozent aller eingelösten Gutscheine ausgewiesen. Beachtliche 21 Prozent sind dabei Arbeiterinnen zuzurechnen. Heuer wurden auch Lehrlingsangebote wieder gut beansprucht. So entfielen 2020 neun Prozent der eingelösten AK-Bildungsgutscheine auf Lehrlinge. Hier waren gezielte Angebote zur Jugendförderung – aufgestellt von den Kärntner Volkshochschulen und vom Berufsförderungsinstitut – maßgeblich dafür verantwortlich. Außerdem erfreulich: Entgegen den üblichen Weiterbildungsstatistiken sind sogenannte „bildungsferne Bevölkerungsschichten“ beim Einlösen des AK-Bildungsgutsches überdurchschnittlich repräsentiert.

AK-Bildungsgutschein für das Jahr 2021

Bis zu 150 Euro

Alle Mitglieder der AK Kärnten haben Anspruch auf den AK-Bildungsgutschein im Wert von 100 Euro. Für Arbeitnehmer, die 1970 oder früher geboren wurden, sowie für Lehrlinge hat der Bildungsgutschein einen Wert von 150 Euro. Der Gutschein ist bis 31. 12. 2021 gültig. Trennen Sie den beigefügten Gutschein einfach ab, und nutzen Sie ihn für Ihre Weiterbildung!

Über 1.000 Kurse

Der AK-Bildungsgutschein gilt für über 1.000 Kurse, die Sie in den Weiterbildungsprogrammen der Kärntner Volkshochschulen (VHS) und beim Berufsförderungsinstitut (bfi) online finden. Die Kurse sind gesondert gekennzeichnet. Die Programme sind unter



vhsktn.at und unter bfi-kaernten.at abrufbar und können auch telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

Kurs besuchen, Gutschein einlösen!

Vier Schritte zur Bildung benötigen Sie: Kurs buchen, den Beitrag bezahlen, Kurs absolvieren und AK-Bildungsgutschein einlösen! Details: Nachdem Sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben (75 Pro-

zent Anwesenheit muss nachgewiesen werden), tragen Sie Ihren IBAN am Bildungsgutschein ein. Senden Sie Ihren Bildungsgutschein, die Kursabschluss- und Zahlungsbestätigung an die AK oder an eine der AK-Bezirksstellen. Die Adressen finden Sie untenstehend. Die anteiligen Kurskosten werden von der AK Kärnten überwiesen.

Weitere Informationen zum AK-Bildungsgutschein

-  050 477-4001
-  kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein
-  bfi-kaernten.at
-  vhsktn.at

Arbeiterkammer Klagenfurt, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
 Arbeiterkammer Villach/Hermagor, Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach
 Arbeiterkammer Spittal, Lutherstraße 4, 9800 Spittal/Drau
 Arbeiterkammer Wolfsberg, Am Weiher 7/2, 9400 Wolfsberg
 Arbeiterkammer St. Veit, Friesacher Straße 3a, 9300 St. Veit/Glan
 Arbeiterkammer Völkermarkt, Hans-Wiegele-Straße 2, 9100 Völkermarkt
 Arbeiterkammer Feldkirchen, Max-Blaha-Straße 1, 9560 Feldkirchen

tipp-PROFIL

„Tischler aus Leidenschaft“

ALFRED MORI

... wurde 1982 in Villach geboren und wuchs auf einem Bergbauernhof auf. 1999 begann er beim Villacher Bauunternehmen Willroider eine Tischlerlehre und arbeitet seither als Tischler im Unternehmen. 2011 wurde er zum Arbeiter-Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Die Firma beschäftigt rund 100 Arbeiter und 40 Angestellte. Mori lebt mit seiner Frau und dem 6-jährigen Sohn in Bodensdorf am Ossiacher See.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

Aus meiner Sicht ist es das vorausschauende Arbeiten und das logische Denken, was mein Handwerk betrifft. Als Betriebsrat ist es vor allem gute Kommunikation.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Besonders schätze ich den Zusammenhalt, die Ausdauer in dieser stressigen Branche und den Respekt untereinander.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

In erster Linie auf meine Frau und mein Kind. Als Betriebsrat freue ich mich, dass meine Arbeit auch immer wieder Früchte trägt und wir als Mitarbeiter ein gutes Betriebsklima mit unserem Chef haben.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei der Gewerkschaft Bau/Holz, bei der Arbeiterkammer und bei Betriebsratskollegen.

Welche Reformen bewundern Sie?

Da wären die Steuerreform und die jährlichen KV-Abschlüsse – und, dass die Novellen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse über die Jahre hinweg Erleichterungen und viel Positives gebracht haben.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Menschen, die in Gesundheits- und Pflegeberufen arbeiten.

Was verabscheuen Sie?

Lügen und Gewalt.

Was macht Sie glücklich?

Meine Familie und mein Beruf als Tischler und Betriebsrat.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Skifahren und mit verschiedenen Materialien tüfteln.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.



Onlinehilfe der AK für die Maturaarbeit

Das neue Webinar rund um die vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) vermittelt wertvolle Tipps und Tricks.

Mit einem neuen Angebot – rund um die Erstellung der vorwissenschaftlichen Arbeit – richtet sich die Arbeiterkammer an Schüler der 11. und 12. Schulstufe; und natürlich auch an deren interessierte Eltern. Im kostenlosen 90-minütigen Webinar: „VWA – mit der richtigen Literatur zum Erfolg“ erhält man wertvolle Tipps und Tricks.

Literaturrecherche leicht gemacht

Für viele Schüler stellt das Schreiben einer VWA im Rahmen der Matura eine große Herausforderung dar. Ein interessantes Thema will gefunden, umfangreiche passende Literatur gesucht und schlussendlich rund 20 Seiten mit Inhalt befüllt werden. Dabei ist oft guter Rat teuer. Und genau hier setzt das neue Service der Arbeiterkammer Kärnten mit einem eigenen Webinar an.

Denn vor allem die Suche nach geeigneten Quellen und Materialien gestaltet sich für viele schwierig. Muss man wirklich die gesamte Literatur kaufen? Wo soll man gewinnbringend suchen? Worauf gilt es zu achten? Diese Fragen (und noch viele andere) werden im Rahmen des Webinars diskutiert und beantwortet. Auch das neue Angebot der AK-Bibliothek digital mit der Spezialsammlung rund um die VWA wird dabei vorgestellt.

Online Termin buchen auf:

 kaernten.arbeiterkammer.at/akademie

Freitag, 5. Febr 2021, Start: 15 Uhr

Mittwoch, 17. Febr 2021, Start: 16 Uhr

Freitag, 26. Febr 2021, Start: 15 Uhr

Studium und Beruf wird schwieriger

Berufstätige Studierende werden durch die Novelle des Universitätsgesetzes zusätzlich belastet – die AK kritisiert Mindeststudienleistung.

Die Novelle zum Universitätsgesetz (UG) bringt umfassende Änderungen für alle Universitäten und Studierenden. Erstmals ist eine Mindeststudienleistung für Studienanfänger vorgesehen: Wer ab dem Wintersemester 2021/22 ein Bachelor- oder Diplomstudium beginnt, muss in den ersten beiden Jahren mindestens 24 ECTS-Punkte in diesem Studium schaffen. Ansonsten erlischt die Zulassung an dieser Hochschule für zehn Jahre – an anderen Einrichtungen kann das Fach dann aber weiter belegt werden.

AK kritisiert Doppelbelastung

„Diese geplante Verschärfung der Mindeststudienleistung stellen Studierende mit Beruf oder Betreuungspflichten vor immense Herausforderungen. Um es zu veranschaulichen: Umgelegt auf die Schule würde das bedeuten, dass die Konsequenz unzureichender Leistung nicht das Wiederholen der Klasse ist, sondern ein Ausschluss von der Schule“, warnt AK-Präsident Günther Goach.

65 Prozent arbeiten neben Studium

Die AK legt einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse und Interessen berufstätiger Studierender. 65 Prozent aller Studierenden arbeiten neben dem Studium, Hauptgrund dafür ist die finanzielle Notwendigkeit, zeigen Daten der aktuellen Studierendensozialerhebung (SOLA).

Die geplanten Änderungen belasten daher gerade berufstätige Studierende zusätzlich und verschärfen damit die soziale Schieflage im Hochschulsystem noch weiter. Viele junge Menschen befinden sich in prekären Lebenssituationen und haben gerade in der heutigen Zeit Zukunftsängste. Statt den Druck jetzt weiter zu verstärken und noch weitere Hürden in den Weg zu stellen wäre es vernünftiger, konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu setzen.

AK: Anrechnung Beruf auf Studium

Die AK schlägt eine Anrechnung von einschlägiger Berufstätigkeit in den Studienplänen und verbesserte Information und Beratung über berufsbegleitende Studientypen vor.

Beurlaubung positiv

Positiv beurteilen wir, dass künftig auch unter dem Semester eine Beurlaubung von Studierenden erfolgen kann, es Pläne für die bessere Vergleichbarkeit der ECTS-Punkte gibt, eine bessere Planbarkeit von Prüfungsterminen vorgesehen ist sowie die Anerkennung von Leistungen zwischen verschiedenen Studien und Unis erleichtert wird.

Bis zum Abschluss des Studiums sind vor allem berufstätige Studenten und jene mit Betreuungspflichten doppelt belastet. Die Novelle zum Universitätsgesetz sieht nun eine Mindeststudienleistung vor – eine weitere immense Herausforderung.



AdobeStock_Nuthawut

tipp-INTERN



AK/lost&Bayer

AK-Direktor Winfried Haider

Wir sind für Sie da – auch in ungewissen Zeiten

2020 haben meine Kolleginnen und Kollegen in der AK in Klagenfurt und in den Bezirksstellen so viele Beratungen im Arbeits- und Sozialrecht durchgeführt wie noch nie. Die Pandemie hat tausende Menschen den Job gekostet. Viele von Ihnen sind noch in Kurzarbeit. Einige unter Ihnen blicken in Ihren Unternehmen in eine ungewisse Zukunft – denn noch sind die Auswirkungen der Lockdowns nicht vollends angekommen. Auch die AK spürt die Veränderungen am Arbeitsmarkt. In der November-Vollversammlung, dem Arbeitnehmerparlament, wurde der Jahresvoranschlag 2021 mit rund 28 Millionen Euro einstimmig beschlossen. Rund 95 Prozent der Einnahmen kommen aus Mitgliedsbeiträgen, die im Vergleich zu 2019 gesunken sind – was damit zusammenhängt, dass 2020 weniger Menschen in Beschäftigung waren. Circa 80 Prozent der Mitgliedsbeiträge fließen direkt in das Service unserer Mitglieder. Der sorgsame Umgang mit dem Geld, das wir treuhänderisch verwalten, garantiert Ihnen, dass wir mit unserer juristischen Expertise immer an Ihrer Seite stehen. Doch wir sind nicht nur Ihr Beratungszentrum, sondern auch Ihre Interessenvertretung. Mit der AK haben Sie eine verlässliche Partnerin, die sich mit voller Kraft dafür einsetzt, dass auch nach der Krise Gerechtigkeit herrscht und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Kosten der Krise nicht allein von den Arbeitnehmern geschultert werden müssen. Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!



OGB



Auch in schwierigen Zeiten immer für Sie da.

jobundcorona.at

Alle Fragen rund um
Job und Corona.

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich | Verena Tischler

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: AdobeStock_Alliance; AK/Jost&Bayer

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum